

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21

Hintergrund:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt 2020/21 war in einem sechsmonatigen Partizipationsprozess im Jahr 2019 zustande gekommen.

Es beteiligten sich erstmals rund 17.500 Potsdamerinnen und Potsdamer und damit mehr als je zuvor. Insgesamt wurden 1.255 Vorschläge eingereicht. In zwei Abstimmungen wurde daraus eine Liste der 20 am besten bewerteten Bürgeranregungen ermittelt.

Die Liste der wichtigsten Vorschläge wurde am 29. Januar 2020 an Potsdams Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben. Erstmals wurde der Bürgerhaushalt nicht zeitgleich mit dem Stadthaushalt verabschiedet. Die Abstimmung musste unter den Maßgaben zur Eindämmung des Corona-Virus vertagt werden, um allen zu beteiligenden Gremien eine angemessene Beratung zu ermöglichen.

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung (4.11.2020):

„TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

20/SVV/0030

1. Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen. Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine Beschlussvorlage zur Klärung der zukünftigen Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11096>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Die Linke	Annahme
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Annahme
Ausschuss für Kultur	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

Finanzausschuss	Annahme
Stadtverordnetenversammlung	Annahme

20/SVV/0031

2. Hundesteuer in Potsdam erhöhen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer wird erhöht. Steuerfreiheit für kleine Hunde wird abgeschafft.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam ist unverändert seit 01.07.2013 (nach 2. Änderung der ursprüngl. Satzung vom 26.02.2004). Steuermaßstab (feste Beträge) ist die Anzahl der gehaltenen Hunde bzw. die Einstufung als gefährlicher Hund. Die Grundsätze der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam gelten bereits jetzt für alle Hunde. Eine Steuerbefreiung aufgrund der Größe der Hunde sieht die Satzung nicht vor.

In Anlehnung an die Bezugsgrößen (Hundebestand 2019) ergeben sich folgende betragsmäßige Erhöhungen pro Jahr:

- Erhöhung um 1%: Erhöhung um ca. 7.500 Euro
- Erhöhung um 2%: Erhöhung um ca. 15.000 Euro

Bei der Zeitplanung für eine Satzungsänderung sind die einzubeziehenden Gremien sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Für Planungszwecke sollte sich ein halbes Jahr Vorlauf ergeben. Hierbei wäre zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Jahresbescheidschreibung jeweils zum 1. Januar des Jahres erfolgt. Unterjährige Änderungen wären insoweit nicht ohne weiteren Verwaltungsaufwand (unter Einsatz von Personal und zusätzlichen Druck- und Portokosten) möglich.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11176>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Zustimmung um 1% bis max 2% Die Fraktion teilt die Einschätzung der Verwaltung.
Die Linke	Ablehnung
CDU	-
Die Andere	Prüfauftrag: Der Vorschlag ist so nicht abstimmungsfähig, weil ein konkreter Vorschlag fehlt, welche Steuersätze für welche Hunde um welchen Betrag erhöht werden sollen.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0032

3. Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) ein.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Bereits heute wird Open-Source-Software in verschiedenen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt. Auf der Grundlage strategischer und standardisierter Kriterien wird die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin im Einzelfall den Einsatz kostenfrei nutzbarer Software prüfen.

Der Einsatz von Open-Source-Software wird immer mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit evaluiert: Auf der einen Seite sind die Kosten für Lizenzen zwar geringer. Auf der anderen Seite stehen aber weitere wesentliche Kostenbestandteile, wie zusätzliche Ausgaben für Anpassungen und Weiterentwicklungen sowie die Personalqualifizierung und Schulungen. Zudem ist die Kompatibilität zwischen der einzusetzenden Software und Hardware zu prüfen. Für Verwaltungsprogramme (Fachverfahren) kann eine Umstellung auf Open Source zu erheblichen Migrationsaufwänden führen oder kostenintensive Programmierungen nach sich ziehen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11386>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung: Bei grundsätzlich großer Sympathie für das Konzept der open-source Software unterstützen wir den ausschließlichen Einsatz in der Potsdamer Verwaltungs-IT-Landschaft nicht. Unter Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der System- und Software-Anforderungen durch standardisierte Software-Lösungen, die der Verwaltung von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden und den daraus resultierenden Systemanforderungen sind die Bedarfe vielfach nicht vorhanden. Die Ausrichtung der IT-Lösungen ist derzeit für open source nicht ausgerichtet. Der Wartungsaufwand für die Auswahl, Bewertung, Roll-Out von open source Produk-

	ten und der administrative Aufwand zur Aufrechterhaltung von Leistungsfähigkeit und Sicherheit bedingen dauerhaft spezifisch qualifiziertes, geschultes und auf open source eingestelltes IT Personal. Die IT der LHP ist dazu weder kurz- noch mittelfristig personell ausgerichtet. Es sollte geprüft werden, wie Eigenentwicklungen der LHP zukünftig als free-open source Produkte beauftragt werden können.
Die Linke	Prüfauftrag
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Prüfauftrag

Finanzausschuss	Prüfauftrag: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen: Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme).
Stadtverordnetenversammlung	Prüfauftrag laut Finanzausschuss

20/SVV/0033

4. Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen wird eingeschränkt. Dazu werden zunächst Straßenabschnitte identifiziert, bei denen eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung in Frage kommt (u.a. Fliederweg).

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt bereits energiesparende Straßenlaternen mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Diese Technik erfüllt die neu-

esten EU-Umweltstandards und zieht mit ihrem orangefarbenem Licht Insekten deutlich weniger an als herkömmliche Straßenbeleuchtung. Seit einigen Jahren wird verstärkt bei Neubauvorhaben in der Straßenbeleuchtung LED-Technik - seit kurzem auch dimmbar - eingesetzt. Der Bau und Betrieb öffentlicher Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage deutschlandweit gültiger Normen. Eine Unterschreitung dieser Normen (bspw. Abschalten jeder zweiten Leuchte, starke Dimmung oder ganzes Abschalten) geht zu Lasten der Verkehrssicherheit und reduziert zudem das soziale, teils subjektiv empfundene, Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Es kann daher nur im Einzelfall geprüft werden, ob und wie weit die betreffende Beleuchtungsanlage tatsächlich gedimmt werden kann.

Kosten der Umsetzung:

Da der Fliederweg eine Privatstraße ist, wird die dortige Straßenbeleuchtung nicht von der Landeshauptstadt Potsdam bestellt und so können hier auch keine speziellen Aussagen zum Einsparpotential getroffen werden. Das allgemeine Einsparpotential ist jedoch von vielen Faktoren und damit auch vom Einzelfall abhängig. Deutlich höheren Investitionskosten steht eine Stromeinsparung von durchschnittlich etwas über 50% gegenüber. Eine Amortisation dieser höheren Anschaffungskosten kann bei optimalen Bedingungen bei knapp 11 Jahren liegen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11794>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Wir verweisen hier auf den Beschluss vom 04.05.2016 „Lichtmasterplan“ (DS.: 16/SVV/0062). Sollte der Beschluss zur Umsetzung kommen, wäre der Bürger-HH Vorschlag Teil eines gesamtstädtischen Lichtkonzeptes.
Die Linke	Ablehnung
CDU	-
Die Andere	Prüfauftrag: Das grundsätzliche Anliegen unterstützen wir. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass ökologische und soziale Belange nicht kollidieren. Die Reduzierung der Beleuchtung darf nur erfolgen, wenn keine Angsträume für bestimmte Bevölkerungsgruppen entstehen. Wo dies zutrifft, soll vorab geprüft werden. Außerdem soll geprüft werden, ob in schwach frequentierten Bereichen die Installation dynamischer

	Beleuchtungsanlagen sinnvoll ist.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0034

5. Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2017 beschlossen, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und dem Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiger Parkeintritt erhoben wird (17/SVV/0721). Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich dafür aus, dass die Zuwendungsgeber die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) finanziell adäquat ausstatten. Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsausgaben nicht erhöhen, ist die Landeshauptstadt aber bereit, ihren Beitrag zur Pflege der Parkanlagen zu leisten. Bei den Verhandlungen mit Stiftungsratsmitgliedern und schließlich im Stiftungsrat am 20. Dezember 2017 konnte keine grundsätzliche Bereitschaft der Bundesländer und des Bundes für eine Deckung der von der

SPSG definierten finanziellen Bedarfe zur Deckung des Pflegedefizits erreicht werden. Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der SPSP für neue Mehrwert-Gartenprojekte in den nächsten 5 Jahren (ab 2019) insgesamt höchstens 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die neue Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 (18/SVV/0372) beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Schlösserstiftung vorgesehen.

Kosten der Umsetzung:

Die finanzielle Beteiligung an den Mehrwert-Gartenprojekten gemäß Vereinbarung beläuft sich auf maximal 5 Mio. Euro bis 31.12.2023.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11075>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/DieGrünen	Prüfauftrag: Finanzierungssituation muss geprüft werden
Die Linke	Ablehnung
CDU	-
Die Andere	Annahme: Wir stimmen dem Vorschlag zu. Allerdings sollte der irreführende Zusatz „Eintritt für Parks“ in der Überschrift gestrichen werden. Der Vorschlagstext selbst enthält auch keine Verknüpfung mit einem Parkeintritt.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0035

6. Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse DS 17/SVV/0612 (Bürgerticket) und DS 17/SVV/0826 (Kostenloser öffentlicher Nahverkehr) der Stadtverordnetenversammlung wurde die AG Bürgerticket ins Leben gerufen, die sich mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung beschäftigt. Die AG Bürgerticket muss in diesem Zusammenhang prüfen, 1) wie viele zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind, 2) ob für die Bewältigung der zusätzlichen Fahrgäste das Angebot erweitert werden müsste und 3) wie hoch der finanzielle Aufwand für die Angebotserweiterungen und die Einnahmeverluste sind. Die erhofften verkehrlichen Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Angebotsausweitungen, neue Fahrzeuge und neue Strecken benötigt werden, bevor dem System mehr Fahrgäste auf Grund von Vergünstigungen oder Freifahrten zugeführt werden. Zudem müssen alle Tarifänderungen mit den Gremien des Verkehrsverbundes (VBB) abgestimmt werden. Der finanzielle Aufwand ist nicht bezifferbar.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10672>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/DieGrünen	Prüfauftrag: Obwohl dieses langfristige Anliegen sehr unterstützt wird, kann eine sofortige Umsetzung so nicht empfohlen werden, solange die zu erwartende stark erhöhte Nachfrage nicht bedient werden kann und die Finanzierung ungeklärt ist. Diese Aspekte werden in der städtischen AG Bürgerticket behandelt.
Die Linke	Prüfauftrag
CDU	-
Die Andere	Prüfauftrag: Parallel zu einer Grundsatzentscheidung für ei-

	nen Nulltarif im ÖPNV müssen natürlich Finanzierungsmodelle (Nahverkehrsabgabe) geprüft werden.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0036

7. Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeuteninnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10714>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Vorschlag ist bereits in Umsetzung: Beschluss (DS 20/SVV/0433 vom 06.05.2020) „Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft des städtischen Klinikums Ernst von Bergmann“
Die Linke	Annahme
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
------------------------	---

Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
------------------------------------	---

20/SVV/0037

8. Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen, Bäume pflanzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10522>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Als ersten Baustein verweisen wir auf den 1.000-Bäume Beschluss (DS 19/SVV/1249, 20.5.2020) on Top zu Ausgleichspflanzungen. Allerdings unter HH-Vorbehalt: Im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist zu gewährleisten, wie die dafür erforderlichen Mittel im Budget des zuständigen Geschäftsbereiches zur Verfügung gestellt werden können. Für zusätzliche Maßnahmen sind konsequent Landes –und Bundesmittel einzuwerben.
Die Linke	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Ortsbeirat Eiche	Annahme
Ortsbeirat Fahrland	Prüfauftrag

Ortsbeirat Golm	-
Ortsbeirat Groß Glienicke	Annahme
Ortsbeirat Grube	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Ortsbeirat Marquardt	Annahme
Ortsbeirat Neu Fahrland	Annahme
Ortsbeirat Satzkorn	Annahme
Ortsbeirat Uetz-Paaren	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Annahme
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Annahme
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Annahme
Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Annahme

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

20/SVV/0038

9. Feuerwerke einschränken oder verbieten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Böller) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken. Auch die Möglichkeit, eine Allgemeinverfügung wegen einer akuten Gefahr zu erlassen, ist nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst hat in den letzten Jahren keine kommunalen Feuerwerke durchgeführt. Die wahrgenommenen Großfeuerwerke wurden von gewerblichen Veranstaltern in Auftrag gegeben und finanziert. Alle Genehmigungen von Feuerwerken enthalten unabhängig von deren Größe bereits die Auflage, Anwohner über das bevorstehende Feuerwerk zu informieren. Rein private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden für das Stadtgebiet Potsdam nur sehr wenige zu ganz besonderen Anlässen genehmigt (ca. 10 Feuerwerke pro Jahr).

Um großflächige Gebiete flächendeckend zu kontrollieren, müssten bei der Stadtverwaltung Potsdam und bei der Polizei personelle Kapazitäten erhöht werden. Die Ahndung von etwaigen Ordnungswidrigkeiten ist zudem oft nicht möglich, da dafür die konkrete Person, die das Feuerwerk/den Böller angezündet hat, bekannt sein muss. Die bloße Anwesenheit ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht ausreichend.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10777>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Wir verweisen hier auf die Vorlage „Silvesterfeuerwerk ohne Böller“ (DS.: 20/SVV/0163). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen. Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.
Die Linke	Prüfauftrag
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0039

10. Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Verkehrsentwicklung der Potsdamer Innenstadt hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 2017 das Innenstadtverkehrskonzept beschlossen. Im Vorfeld sind viele Vorschläge unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit gesammelt und bewertet worden, u. a. auch der Vorschlag einer autofreien Innenstadt. Dieser wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses jedoch nicht in das Konzept übernommen, da bestimmte Autoverkehre (u. a. Bewohner, Lieferung, Rettungsdienste, Handwerker, Entsorgung und PKW von Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) weiterhin möglich sein sollten. Stattdessen wurde gefordert, den Durchgangsverkehr entlang der Gutenbergstraße zu unterbinden, was zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen wird. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr (außer Anlieger und Lieferverkehr) ist somit nicht mehr nötig, weil dann die Anreize für eine Nutzung durch ortsfremden Lkw-Verkehr fehlen. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Für eine Ausweisung weiter Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigten Bereich fehlen zurzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Neben einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die geforderte Beschilderung auch die Umgestaltung der Straßenräume entsprechend der Anforderungen an verkehrsberuhigte Bereiche notwendig. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von Hochborden und die einheitliche Belagsgestaltung zur Verdeutlichung der dann allumfassenden Aufenthaltsbereiche, welche im Widerspruch zu den Sanierungszielen für die 2. Barocke Stadterweiterung stehen. Auch fehlen bislang Lösungen zum Umgang mit den bestehenden Kfz-Parkplätzen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:
<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11600>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Die Fraktion teilt die Einschätzung der Verwaltung nicht vollumfänglich. Erklärtes Ziel der Kooperation ist eine autofreie Innenstadt bis 2024.
Die Linke	Prüfauftrag
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	zurückgestellt
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Prüfauftrag: Der Antrag [...] wird als Prüfauftrag angenommen.
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Annahme / Vorschlag ist bereits in Umsetzung

Finanz- ausschuss	Prüfauftrag: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen: „Der Bereich zwischen Hegelallee [...]. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.“
------------------------------------	--

Stadtverordnetenversammlung	Prüfauftrag laut Finanzausschuss
------------------------------------	---

20/SVV/0040

11. Entlastung des Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.Hermann Allee-Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Für die Vorbereitung einer solchen Maßnahme ist zunächst eine Nachfrageanalyse und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gemäß einer im Jahr 2016 durchgeführten Leistungsfähigkeitsbetrachtung für das Potsdamer ÖPNV-Netz werden folgende Streckennetzerweiterungen der Straßenbahn als dringlicher eingeschätzt:

- Verlängerung der Straßenbahn von Campus Jungfernsee über Krampnitz nach Fahrland
- Erweiterung Straßenbahn-Streckennetz in Babelsberg / Am Stern
- Erweiterung des Straßenbahn-Streckennetzes nach Golm und
- Verlängerung der Straßenbahn von Bornstedt nach Bornim.

Die drei letztgenannten Streckenerweiterungen können auf Grund der personalintensiven Planungen und der hohen Kosten nur nacheinander abgearbeitet und realisiert werden. Dementsprechend ist die vorgeschlagene 2. Nord-Süd-Trasse bis 2035 nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung:

Für eine Machbarkeitsstudie sind rund 60.000 Euro anzusetzen. Eine grobe Kostenschätzung der Planungen und der Realisierung der Straßenbahnverlängerung wäre Ergebnis einer Machbarkeitsstudie.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:
<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10532>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung: Die Fraktion rät von Einzelmaßnahmen ab, und empfiehlt stattdessen die Verfolgung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr). Insbesondere sollen auf der Grundlage aktueller Verkehrsdaten die tatsächlichen Bedarfe ermittelt werden. Die Neuerschließung von Krampnitz und Fahrland mit der Straßenbahn hat in dieser Hinsicht höhere Priorität als eine Entlastung der Nord-Süd-Verbindung.
Die Linke	Prüfauftrag
CDU	-
Die Andere	Prüfauftrag: Der Vorschlag erscheint prüfwürdig, weil das Nauener Tor eine Engstelle für die Tramanbindung des Potsdamer Nordens darstellt und kaum Erweiterungen auf der bisherigen Streckenführung erlaubt. Ob der im Vorschlag enthaltene Ausbau des Straßenbahnnetzes am Platz der Einheit West möglich ist und ob die vorgeschlagene Streckenführung sinnvoll ist, muss ergebnisoffen geprüft werden.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Ablehnung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0041

12. Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

Kosten der Umsetzung:

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/10639>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Die Fraktion unterstützt integrative Wohnräume sehr und hat dazu die Voraussetzungen mit dem Beschluss vom 06.12.2017 (DS 17/SVV/0606) geschaffen. Die Wahl der eigenen, selbstbestimmten Wohnform für alle ist ein wichtiger Schlüssel für gelingende selbstbestimmte Lebensführung. Wir verfolgen die Umsetzung des Beschlusses weiter.
Die Linke	Annahme
CDU	-
Die Andere	Annahme

FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Annahme

Finanzausschuss	Annahme
Stadtverordnetenversammlung	Annahme

20/SVV/0042

13. Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl

die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabepaxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buengerbeteiligung.potsdam.de/node/10558>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/DieGrünen	Ablehnung: Ein zentrales Portal, in dem Eltern eine Übersicht zu den Kitas aller Träger und deren Konzepten, sowie den aktuell freien Plätzen erhalten unterstützen wir. Eine zentrale Vergabestelle für Kitaplätze widerspricht den gesetzlichen Grundlagen der Träger Vielfalt und der Wahlfreiheit für Eltern. Wir stehen als grüne für diese freie bei der Auswahl der Kitas und Profile für ihre Kinder und für die Träger Vielfalt. Das kann nicht über eine zentrale Vergabestelle erreicht werden .
Die Linke	Annahme
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Jugendhilfeausschuss	Ablehnung

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

20/SVV/0043

14. Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgegenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11408>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung: Die umfangreichen Prüfungen wurden bereits durchgeführt und haben letztendlich zum Beschluss Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (DS 18/SVV/0186) geführt.
Die Linke	Annahme: bei Streichung des letzten Satzes
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Ablehnung
Ausschuss für Bildung und Sport	Ablehnung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung
Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0044

15. Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Einen ersten Vorschlag zur künftigen Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat Oberbürgermeister Mike Schubert Anfang September 2019 den Fraktionsspitzen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Folgende Punkte sieht der Vorschlag vor: Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen. Außerdem nimmt die Landeshauptstadt Potsdam Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. mit dem Ziel auf, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem ehemals das Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Klärung der Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10958>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Die Linke	Ablehnung

CDU	-
Die Andere	Ablehnung: Der Vorschlag steht im Widerspruch zum Vorschlag Nr. 1
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Ausschuss für Kultur	Ablehnung

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

20/SVV/0045

16. Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Radverkehrsförderung wird bereits seit Jahren erfolgreich betrieben, was sich in guten Platzierungen im ADFC-Fahrradklimatest 2018 widerspiegelt. Das Radverkehrskonzept 2017 wurde von den Stadtverordneten beschlossen und bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, auch weiterhin den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept Potsdam stellt hierfür die wesentliche Grundlage dar. Die Radverbindungen zwischen der Kaiser-Friedrich-Straße und der Lindenallee wurden bereits 2014 erneuert. Die Nebenanlage am

Otto-Braun-Platz soll umgebaut werden. Alle weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept bisher nicht berücksichtigt und damit auch nicht finanziell untersetzt.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit stehen durchschnittlich 950.000 Euro pro Jahr (ohne Fördermittel) für die Realisierung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung. Für eine deutliche Steigerung der Radverkehrsanteile wird mit dem Radverkehrskonzept 2017 (siehe www.potsdam.de/radverkehrskonzept-2017, S.41) und in Anlehnung an den nationalen Radverkehrsplan, eine Gesamtaufwendung von 18 Euro je Einwohner/in pro Jahr empfohlen. Damit würden dann ca. 3 Mio. Euro jährlich inklusive Fördermittel für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen bereitstehen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10869>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme: Das Radverkehrskonzept weiter dynamisieren und auskömmlich über Fördermittel und städtische Eigenanteile finanzieren.
Die Linke	Annahme
CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Annahme
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Annahme
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Annahme

Finanzausschuss	Annahme
------------------------	----------------

Stadtverordnetenversammlung	Annahme
------------------------------------	----------------

20/SVV/0046

17. Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr erfolgen soll. Die Fortschreibung des Konzepts ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen (DS 17/SVV/0837). In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinden im Umland betrachtet werden. Eine vorherige, insbesondere eine isolierte, Betrachtung ist fachlich nicht sinnvoll und entspräche auch nicht den vorliegenden Beschlüssen.

Kosten der Umsetzung:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind im Einzelnen nicht bezifferbar.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11100>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung: Nachdem der 3. Havelübergang aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wurde, gibt es keine Veranlassung, dieses Projekt weiter zu verfolgen: Eine Finanzierung ohne Bundesmittel ist unrealistisch. Zudem weisen Ver-

	kehrserhebungen darauf hin, dass die entlastende Wirkung nur minimal wäre und vielmehr eine Anziehung zusätzlicher Verkehre zu erwarten ist. Eine abschließende fachliche Prüfung findet im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr) statt (18/SVV/0748).
Die Linke	Ablehnung
CDU	-
Die Andere	Ablehnung: Die angestrebte Entlastung des innerstädt. Verkehrs kann durch eine Umgehungsstraße nicht erreicht werden. Der überwiegende Anteil des Verkehrs ist Quell- und Zielverkehr ins Stadtzentrum. Begrenzt vorhandene Investitionsmittel sollten für den Ausbau von Alternativen zum Autoverkehr (Radwege, ÖPNV, Bahn) eingesetzt werden.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Ortsbeirat Eiche	Annahme
Ortsbeirat Fahrland	Ablehnung
Ortsbeirat Golm	Annahme
Ortsbeirat Groß Glienicke	-
Ortsbeirat Grube	Annahme
Ortsbeirat Marquardt	Annahme
Ortsbeirat Neu Fahrland	Ablehnung
Ortsbeirat Satzkorn	Ablehnung
Ortsbeirat Uetz-Paaren	Annahme

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Ablehnung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Ablehnung
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Annahme

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung

20/SVV/0047

18. Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10575>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/DieGrünen	Annahme: Nach Beschluss v. 06.07.2016 zur „Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0330) und der Mitteilungsvorlage (DS 17/SVV/0372) befindet sich dieser Vorschlag bereits in Umsetzung.
Die Linke	Prüfauftrag

CDU	-
Die Andere	Annahme
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Prüfauftrag
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorschlag bereits in Umsetzung
Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Annahme

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

20/SVV/0048

19. Müllvermeidung vor -entsorgung: Pfandbechersystem etablieren

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam etabliert ein städtisches Pfandbechersystem. Vorbild ist das System in Hannover. Die Kommune geht mit den Investitionskosten in Vorleistung. Die Becher können auch für das Stadtmarketing genutzt werden, führen dauerhaft zu geringeren Kosten bei der Müllentsorgung.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Es ist bereits geplant, im Jahr 2019 ein Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher in Potsdam einzuführen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, städtischen Tochterunternehmen und der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Zur Unterstützung des Projektes haben die Partner am 16. September 2019 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der das Pfandbechersystem als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren etabliert werden soll. Ziel ist es, den in Deutschland hergestellten, umweltfreundlichen und von der Bürgerstiftung Potsdam designten PotsPRESSO-Becher in Umlauf zu bringen. Dies soll ohne eine finanzielle Beteiligung der Ausgabestellen (Cafés, Bäckereien etc.) erfolgen, damit sich viele Händler an dem

Pfandsystem beteiligen. Der PotsPRESSO-Becher soll bereits in diesem Jahr zu Veranstaltungen als Pfandbecher genutzt werden.

Kosten der Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt für das Pfandbechersystem gemeinsam mit Tochterunternehmen der Stadt im Jahr 2019 die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro zu leisten. Zugleich prüft die Stadt, inwiefern eine Zuwendung für die Jahre 2020 und 2021 geleistet werden kann, um das Pfandbechersystem zu etablieren.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/10904>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Die Linke	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
CDU	-
Die Andere	Annahme: Die Etablierung des Pfandsystems sollte noch dadurch unterstützt werden, dass bei Großveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Schlösserlauf, Stadtwerkefest usw.) die Verwendung von Einweggeschirr untersagt werden bzw. die Veranstalter die Kosten der Müllentsorgung übernehmen.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

Finanzausschuss	Vorschlag ist bereits in Umsetzung
Stadtverordnetenversammlung	Vorschlag ist bereits in Umsetzung

20/SVV/0049

20. Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen: 'Herzbad im Volkspark'

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

Kosten der Umsetzung:

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/11670>

>> Empfehlungen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

SPD	-
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung: Wurde bereits geprüft.
Die Linke	Ablehnung
CDU	-
Die Andere	Prüfauftrag: Die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages sollte hinsichtlich des Bedarfes, der Folgekosten und der Auswirkungen auf einen späteren Badstandort im Potsdamer Norden geprüft werden.
FDP	-
AfD	-
BürgerBündnis	-

Ortsbeirat Eiche	Ablehnung
Ortsbeirat Fahrland	Ablehnung
Ortsbeirat Golm	-
Ortsbeirat Groß Glienicke	Annahme
Ortsbeirat Grube	Annahme

Ortsbeirat Marquardt	Annahme
Ortsbeirat Neu Fahrland	Ablehnung
Ortsbeirat Satzkorn	Ablehnung
Ortsbeirat Uetz-Paaren	Annahme

Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Ablehnung
Ausschuss für Bildung und Sport	Ablehnung
Jugendhilfeausschuss	Ablehnung

Finanzausschuss	Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	Ablehnung